

1750/51

(2131 1193)

# Gericht

von dem

## Waisen-Hause zu Dresden,

Auf das Jahr

vom 23. Februar. 1750. bis wieder

Dahin 1751.



**I**n dieser dem Andencken des bittern Leidens und Sterbens unsers Heylandes geheiligten Fasten-Zeit, treten die armen Waisen-Kinder abermahl vor unsere Thüre, und danken dem Erlöser, der durch seinen Tod uns eine Kindschaft erworben hat, in welcher wir nicht verwaisen, in welcher wir aber auch ohne Früchte des Glaubens nicht bleiben können, und also derer Armen und Nothleidenden uns annehmen müssen.

Von Natur ist man geneigt, am meisten denen zu helfen, die uns entweder am nächsten sind, oder unsere Hülffe am nöthig-

thig-



thigsten brauchen. Bey vielen aber arthet dieser Trieb der Natur dahin aus, daß sie alles Mitleiden bloß auf den eusersten Nothfall einschräncken. Dergleichen Sparsamkeit in guten Wercken komt mit der Eigenschafft derer Kinder Gottes nicht überein, als welche sich das Flehen derer Armen allzeit eine Erinnerung ihrer Pflicht seyn lassen. Doch ahmet die Tugend in so weit der Natur nach, daß sie gegen arme Waisen vornehmlich sich milde erzeiget, weil sie an denenselben so viele besondere Ursachen zu einem herzhlichen Mitleiden wahrnimmt. Damit nun dergleichen Christliche Wohlthäter [deren Namen Gott zum Seegen anschreibe] sehen mögen, daß ihre Almosen wohl angewendet worden, so ist denenselben nicht zu verhalten, daß vom 23. Februar. 1750. bis wieder dahin des ietzlaufenden 1751ten Jahres bey dem allhiefigen Waisen-Hause versorget worden

- I. Prediger und Catecheta bey der Kirche.
- I. Informator.
- I. Werckmeister vor die Knaben.
- I. Lehrmeisterin vor die Mägdgen.
- I. Zuchtmeister vor die Züchtlinge.
- I. Köchin, und
2. Wärterinnen.

Fer.

Ferner:

53. Waisen = Knaben, davon

3. auf Handwerke gekommen,
5. zu Diensten gelanget,
1. denen Seinigen abgefolget worden,
1. gestorben,
43. annoch vorhanden sind.

46. Waisen = Mägdelein, davon

7. zu Diensten gelanget,
1. gestorben,
38. annoch vorhanden sind.

45. Züchtlinge, davon

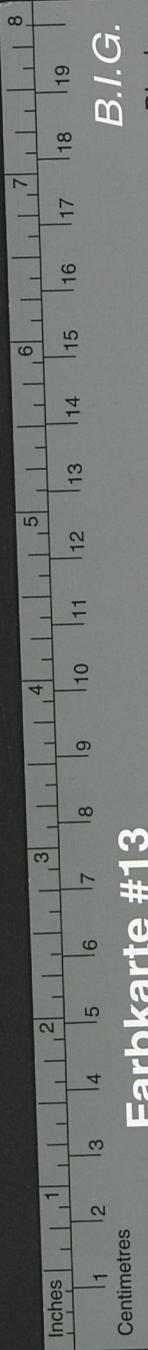
16. Auf Landesherrl. allergnädigste Befehle in die Zucht genommen worden, hiervon aber
  12. nach und nach dimittiret worden,
  4. annoch vorhanden sind.
18. Auf E. C. Rath's Verordnung eingeliefert, hiervon aber
  10. nach und nach dimittiret worden,
  1. entlauffen,
  7. annoch vorhanden sind.
6. Von E. C. Stadt. Gerichte in die Zucht gegeben worden, davon
  4. nach und nach dimittiret worden,
  2. annoch vorhanden sind.
5. Von denen Ihrigen in die Zucht gegeben, hiervon
  3. wiederum dimittiret worden,
  2. annoch vorhanden sind.

ES

Es ist leicht zu begreifen, was bey dem hohen  
Preiße des Holzes und anderer Lebens-Mit-  
tel die Erhalt- und Bekleidung so vieler Personen  
erfordere. Dem Allmächtigen aber sey Lob und  
Dancß gesagt, der in diesem Jahre eine so reiche  
Erndte bescheret, und unsere Hände gefüllet hat,  
denen Armen davon mitzuthellen. Er erhalte  
unsere Allerdurchlauchtigste Landes-  
Herrschaft in höchsten Wohlergehen, unser  
Vaterland in Friede, dessen Einwohner bey gu-  
ter Nahrung, und alle Wohlthäter  
in seiner Gnade!

Dresden, am 24. Februar. 1751.





1750/51

(2131 1193)

# Gericht

von dem

## Waisen-Hause zu Dresden,

Auf das Jahr

vom 23. Februar. 1750. bis wieder  
Dahin 1751.



**I**n dieser dem Andencken des bittern Leidens und Sterbens unsers Heylandes geheiligten Fasten-Zeit, treten die armen Waisen-Kinder abermahl vor unsere Thüre, und dancken dem Erlöser, der durch seinen Tod uns eine Kindschafft erworben hat, in welcher wir nicht verwaisen, in welcher wir aber auch ohne Früchte des Glaubens nicht bleiben können, und also derer Armen und Nothleidenden uns annehmen müssen.

Von Natur ist man geneigt, am meisten denen zu helfen, die uns entweder am nächsten sind, oder unsere Hülffe am nöthig-

